Landkreis Uckermark
- Der Landrat -

Kreisverwaltung Uckermark Postfach 12 65 17282 Prenzlau
Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

Nebenstelle:	Stettiner Straße 21, 17291 Prenzlau
Dezernat:	II
Amt/Referat:	Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende
Bearbeiter(in):	Frau Nitschmann
Zimmer-/Haus-Nr.:	305/ Haus 1
Telefon-Durchwahl:	03984 – 70 11 52
Telefax:	03984 – 70 49 52
E-Mail:	Dezernat-2@uckermark.de

SPD-Fraktion
Kreistag des Landkreises Uckermark
über Büro des Kreistages
Fraktionsvorsitzender
Herrn Hans-Christian von Lentzke

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			25.06.2007

Ihre Anfragen an den Kreistag am 4. Juli 2007 zur „Jugendarbeitslosigkeit“

Sehr geehrter Herr von Lentzke,

die o.g. Anfragen an den Kreistag am 04.07.07 zur Jugendarbeitslosigkeit beantworte ich Ihnen wie folgt:

Frage 1: Wie hat sich die Jugendarbeitslosigkeit im Laufe des letzten Jahres entwickelt?

Im Mai 2007 waren 1.055 Jugendliche beim Amt zur Grundsicherung arbeitslos gemeldet. Abgesehen vom Stand der Jugendarbeitslosigkeit im Vormonat April 2007, der mit 1.046 arbeitslos gemeldeten Jugendlichen den niedrigsten Wert seit Inkrafttreten der Arbeitsmarktreform aufwies, ist es gelungen, die Arbeitslosigkeit seit März 2006 stetig zu senken.

Zum Vergleich die Daten zur Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit:

Jan. 2006	Febr. 2006	März 2006	April 2006	Mai 2006	Juni 2006
1.278	**1.400**	**1.737**	**1.739**	**1.703**	**1.647**

Juli 2006	Aug. 2006	Sept. 2006	Okt. 2006	Nov. 2006	Dez. 2006
1.540	**1.523**	**1.397**	**1.302**	**1.262**	**1.152**

Jan. 2007	Febr. 2007	März 2007	April 2007	Mai 2007
1.106	**1.092**	**1.086**	**1.046**	**1.055**

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

Die Jugendlichen, die über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung verfügen, in Arbeit zu bringen, ist erklärtes Ziel des Amtes zur Grundsicherung.

Frage 2: *Welche Schritte leitet der Landkreis ein, um dem Problem der Jugendarbeitslosigkeit zu begegnen?*

Die Verringerung der Hilfebedürftigkeit der Jugendlichen ist eine Kernaufgabe des SGB II und insofern auch gesondert zu betrachten. Deshalb hat der Landkreis Uckermark als Träger der Grundsicherung beim Aufbau des dafür zuständigen Amtes ein spezielles Team zusammengestellt, das sich ausschließlich mit der Betreuung der unter 25-Jährigen beschäftigt. Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement ist eine spezielle Betreuungsmethode zur intensiven direkten Betreuung, Beratung und Vermittlung des hier benannten Personenkreises.

Hier einige Beispiele zu erfolgreichen Vermittlungs- und Beschäftigungsmodellen:

Der Landkreis Uckermark hat u. a. in Zusammenarbeit mit der IHK-Projektgesellschaft seit Beginn des Jahres 2006 die Schaffung von Arbeitsplätzen von Jugendlichen in (vorerst) Teilzeit-Arbeitsplätze vorangetrieben. Ich berichtete bereits über das Modell der Einstiegsteilzeit auf verschiedenen Kreistagssitzungen. Die Jugendlichen haben hier die Möglichkeit, an einer Qualifizierungsmaßnahme nach Wahl des Unternehmens teilzunehmen. Die Kosten dieser Bildungsmaßnahme werden bis zu 60 % von der IHK getragen, 40 % der Kosten übernimmt der Arbeitgeber. Der Landkreis Uckermark hat sich zu einer Erweiterung dieses Projektes entschlossen. So bekommt jeder Arbeitgeber, der im Rahmen dieses Projektes einen Arbeitsplatz für einen Jugendlichen schafft, eine monatliche Pauschale von 500 € als Lohnkostenzuschuss für eine Dauer von längstens 12 Monaten (die Bewilligungsdauer richtet sich nach der Länge des Arbeitsvertrages). Diese Förderung soll es Unternehmen erleichtern, die Defizite, die ein jugendlicher Berufseinsteiger u.U. mitbringt, auszugleichen. 12 Arbeitsverträge kamen auf diese Weise zustande.

Zusätzlich beteiligt sich der Landkreis an der durch das MASGF im Juli vergangenen Jahres gestarteten Initiative „Junge Leute starten durch“. Nach dieser Richtlinie können Arbeitgeber, die es mit Arbeitnehmern unter 25 Jahren versuchen wollen, eine 9-monatige Förderung zu 600 € erhalten, wenn danach eine 6-monatige Nachbeschäftigungspflicht erreicht wird. Die Möglichkeit der Kostenübernahme einer Bildungsmaßnahme für den Jugendlichen in Höhe von bis zu 1.200 € ist ebenfalls möglich. Seit Bekanntgabe der Initiative sind bereits 35 Förderungen bewilligt worden.

Darüber hinaus werden benachteiligte Jugendliche über die im Rahmen der Experimentierklausel geschaffene modulare Ausbildung in Crussow und Gerswalde gefördert. Weitere Modelle zur Beschäftigung Jugendlicher sind in 2006 gestartet und dauern noch an.

Zusätzlich werden verstärkt Vermittlungen über das mit der Agentur für Arbeit gemeinsam getragene Ausbildungsprogramm „Ausbildungs-Initiative-BarUm“ vorgenommen. Die Mitarbeiter der Akquise werden Arbeitgeber gezielt auf die Möglichkeiten der Ausbildungsinitiative ansprechen.

Der Kreistag wurde bereits zu Beginn des Jahres über die Reduzierung der Anzahl der Plätze in der überbetrieblichen Ausbildung informiert. Waren in den vergangenen zwei Jahres jeweils 194 Plätze ausgeschrieben worden, so ist in 2007 lediglich eine Platzkapazität von 60 Plätzen vorgesehen. Der Platzreduzierung lagen dabei nicht nur finanzielle Gründe zugrunde, sondern es wurde nach Alternativen zu einer betrieblichen oder betriebsnahen Ausbildungsmöglichkeit gesucht.

Im Juni dieses Jahres wurde dem Beirat das Ausbildungsprojekt Uckermark 2007 vorgestellt. Es handelt sich hierbei um ein Angebot der Ausbildungsgemeinschaft Industrie, Handel und Handwerk e.V. Frankfurt/Oder zur Förderung der betriebsnahen Ausbildung marktbenachteiligter Jugendlicher. Für den Personenkreis schlug der Landkreis vor, 20 betriebsnahe Ausbildungsplätze zusätzlich zu fördern. Der Beirat folgte dem Vorschlag. Trotz der bereits jetzt vorliegenden hohen Mittelbindung im Eingliederungstitel wird die Finanzierung aus dem Eingliederungsbudget zur Verfügung gestellt, um den Jugendlichen eine Perspektive zu ermöglichen.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist in den vergangenen Monaten durch den Einsatz gezielter Förderungen zwar gesunken, dennoch wird kritisch eingeschätzt, dass sie sich weiterhin auf hohem Niveau befindet. Hier ist ein noch gezielterer Einsatz von Fördermöglichkeiten vorzunehmen.

Dem Kreistag liegt auf der Sitzung am 04.07.07 die Beschlussvorlage zum Kooperativen Ausbildungsmodell zum Schuljahr 2007/08 am OSZ Uckermark vor. Mit dem Beschluss zur Einrichtung der 96 Plätze leistet der Landkreis Uckermark einen angemessenen Beitrag zur Versorgung der Jugendlichen und schafft für sie bessere Bedingungen für den späteren beruflichen Einstieg.

Es ist durch die Mitarbeiter des Arbeitgeberservice jedoch auch um Arbeits- und Ausbildungsplätze bei den Arbeitgebern zu werben, ohne Förderung auszubilden bzw. einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Klemens Schmitz